

ab 2014 mit Riester-Guthaben tilgen



Die neue Riester-Regeln machen Riester-Verträge ab 2014 attraktiver für Bauherren: Die Neuregelung erlaubt es, das Riester-Guthaben auch zur Entschuldung einzusetzen. Wer mit dem Guthaben sein Baudarlehen tilgt, anstatt eine Zusatzrente aufzubauen, kann mehrere 1.000 Euro sparen. Auch beim altersgerechten Umbau und der Anschlussfinanzierung gibt es neue Möglichkeiten.

Mit dem Eigenheimrentengesetz unterstützt der Staat viele Menschen auf dem Weg ins eigene Zuhause. Die auch als Wohn-Riester bekannte Förderung bietet Zulagen und Steuervorteile für das Sparen und Tilgen. Ab 2014 wird Wohn-Riester sogar noch vielseitiger.

Tilgen statt sparen: Entschuldung mit Riester

Dann kann das Riester-Vermögen auch für die Entschuldung oder die alters- und behindertengerechte Modernisierung eingesetzt werden. Es kann durchaus sinnvoll sein, mit dem Riester-Guthaben erst mal die Schulden zu tilgen, bevor es an den Aufbau einer zusätzlichen Geldrente geht. Oft spart das aufgrund der mitunter mageren Renditen der Riester-Verträge zusätzlich Geld. Ein Beispiel: Ein Hauseigentümer hat einen Riester-Vertrag mit 10.000 Euro Guthaben. Bei einer Sparrendite von 2 Prozent wirft dies in 20 Jahren einen Ertrag von knapp 5.000 Euro ab. Tilgt er damit ein Baudarlehen mit einem Effektivzins von 3,5 Prozent, spart er dagegen in 20 Jahren fast 10.000 Euro.

Auch wenn der Immobilienkredit ausläuft und eine Anschlussfinanzierung ansteht, können Eigentümer nun auf ein Riester-Darlehen einer Bank oder Bausparkasse umschulden. Für die Kredittilgung erhalten sie die gleichen Zulagen und Steuervorteile wie bei einem normalen Riester-Vertrag. Selbst für einen altersgerechten Umbau der Immobilie kann das Riester-Guthaben ab 2014 eingesetzt werden. Allerdings müssen hier bestimmte Mindestsummen eingehalten werden.

Quelle: <http://www.foerdermittel-auskunft.de/ab-2014-mit-riester-guthaben-tilgen/>